

# Unehrlische Leute

Ein trauriges Kapitel in der Sozialgeschichte sind die „unehrlichen“ Leute, die früher keine Standesehre, keine Menschenwürde besaßen, keiner Zunft angehörten und als Verfemte von den Mitmenschen verachtet wurden. Als Infame konnten sie bei Gericht keine Zeugenschaft abgeben, erhielten kein kirchliches Begräbnis, wurden außerhalb des Friedhofes eingescharrt, konnten keine Patenstelle übernehmen; niemand sprach mit ihnen, jeder wich ihnen aus, ihre Kinder durften keine Schule besuchen und kein Handwerk lernen. Jeder Stand entwickelte im Mittelalter seine Berufsehre, die er jederzeit verteidigen mußte. Aufgabe der Zünfte war es, diese Standesehre, die mit einem gewissen Stolz verbunden war, zu pflegen; wer sie bei den Handwerkern verletzte, dessen Name kam in das „Schwarze Buch“, er selbst war ausgestoßen aus dem Stande; Steck- und Laufbriefe verfolgten diesen Mann durch alle Länder, so daß er nirgends eine Arbeit fand. Dieser enge Kastengeist schadete dem Handwerk und verhinderte jeden Fortschritt.

Die Zeit des Humanismus und der Renaissance betont Standesunterschied und Klassegeist noch mehr. Die „Infamia“ = Unehrllichkeit einzelner Berufe wurde besonders verschärft. Das traf vor allem die nicht zünftigen Handwerker; so galt nach 1450 z. B. der Scharfrichter plötzlich als unehrlich.

Die Bestand- und Gaumüller, die keiner Zunft angehörten, waren ebenfalls unehrlich oder infam. 30 Gründe führte das Volk für die Infamia der Müller an. Sie besaßen zweierlei Maße und bereicherten sich mit Hilfe des Teufels in unverschämter Weise. „Müllerbrot — gestohlenen Brot“, sagten die Leute. Nach dem alten Dorfrecht mußte jede Mühle außerhalb einer Siedlung gebaut werden. Diese Tatsache bemerkt man noch heute in alten Gemeinden, z. B. in Poysdorf, Klein-Hadersdorf, Großkrut usw. Dem Müller war es verboten, an einer kirchlichen Prozession teilzunehmen; er bekam auch keinen Sitz in der Kirche und mußte hinten stehen. Zuerst schlossen sich die Müller den Bäckerzünften an; später hatten sie nach 1500 eigene Zünfte und besaßen eine Standesehre; sie waren nun ehrlich und gehörten zur „Dorfaristokratie“. Nun konnten sie sich auch einen Kirchensitz kaufen. In Poysdorf besaßen sie eine eigene Bank, die „Müllerbank“. Nach 1600 kauften sogar Adelige und Herrschaften Mahlmühlen, da sie einen großen Nutzen abwarfen. In Poysdorf erwarben zwei Adelige Mühlen, die aber nach 1780 wieder in bürgerlichen Besitz übergingen.

Die Dorfweber wurden beschuldigt, daß sie Flachs und Garn stehlen; deshalb waren sie dem Spott der Leute ausgesetzt; da hieß es z. B.: „Der Leinenweber schlachtet alle Jahre zwei Schweine; das eine hat er gestohlen, das andere war nicht sein.“ — „Die Leinenweber machen eine saubere Musik, als führen 20 Müllerwagen über eine Brück.“ Jene Weber, die sich frühzeitig in einer Zunft vereinigten, galten nicht als unehrlich; sie bekleideten in der Gemeinde wichtige Ehrenämter — in Mähren und Schlesien.

Die Gegenrevolution und der Dreißigjährige Krieg verschärften die Standesunterschiede weiter. Die Geistlichen, der erste Stand im Staate, verlangte überall Vorrechte. Der Kaiser „von Gottes Gnaden“ forderte von seinen Untertanen die Kniebeuge, wenn sie mit ihm sprachen. Das mußten die Mistelbacher 1665 in dem Waldprozeß in der Hofburg zu Wien machen. Der Adel, die Beamten und Gelehrten verachteten das gemeine Volk; die Bauern behandelten die Dienstboten und Tagelöhner wie Sklaven; in Wetzelsdorf drohten diese mit der Abwanderung. Überall herrschte Kastengeist und stolzer Standesdünkel.

Der Scharfrichter hatte keine Menschenwürde. In der Kirche stand er beim Gottesdienst hinten in einem Winkel; zur Kommunionbank trat er allein, weil eine Berührung mit ihm schon unehrlich machte. Seine Ehe segnete der Geistliche in der Vorhalle der Kirche ein. Für seine Kinder fand er nur im Gerichtsdienste oder im Schinder einen Paten. Im Wirtshaus saß oder stand er allein; seine Kinder mußten ein unehrliches Gewerbe betreiben. Die Familie wohnte gewöhnlich außerhalb der

Gemeinde. Mancher Scharfrichter war ein geschickter Heilkünstler, den viele Kranke in dunkler Nacht um Rat und Hilfe baten.

Der Schinder, Wasenmeister oder Feldmeister genannt, wurde von den Mitmenschen gemieden und verachtet. Jeder wich ihm aus und wollte ihm nicht die Hand geben. Wer ein totes Tier berührte, galt als unehrlich. (Die Leichensezierung an den Hochschulen machte anfangs der Behörde viel Kopfzerbrechen, doch siegte endlich die Vernunft, die alle Bedenken der Philister zurück wies.)

Das Haus des Schinders stand weit außerhalb des Ortes; in Poysbrunn und in Mistelbach sieht man dies noch heute. Den Totengräber umgaben Furcht, Angst und Abscheu; böse Zungen sagten ihm nach, daß er die Toten beraube und mit den Holzsärgen seinen Ofen heize. 1679 hieß es, daß sie den Pestsaamen ausgestreut hätten; aus diesem Grunde wurde 1562 in Wr. Neustadt ein Totengräber lebendig verbrannt.

Vom Halter und Viehhirt, der tote Tiere angreifen mußte, sagte das Volk: „Schäfer und Schinder sind Geschwisterkinder.“ Er kam in den Ruf der Hexerei und Zauberei, weil er das Wetter machen konnte. In Falkenstein wurde 1632 mit einem Halter ein Hexenprozeß durchgeführt. Der Viehhirt war mit der Natur eng verbunden, beobachtete Wind und Wetter, kannte die Heilkräuter, war oft Menschen- und Tierarzt in einer Person und erzählte gerne Sagen und Märchen. Das Hirtenhaus, das abseits des Dorfes stand, war häufig ein Elendhaus, in dem Armut und Not herrschten.

Das traurigste Los war dem fahrenden Volk beschieden — den Theaterleuten, den Gauklern, Sängern, Harfenisten, Musikanten, den Bären- und Affentreibern, den Quacksalbern, Feuerfressern, Zirkusleuten, Wahrsagern und Seiltänzern; diese werden 1503 in Wien zum ersten Mal erwähnt. Die Sänger fesselten die Zuhörer mit gereimten Schauergeschichten, die Furcht und Angst hervorriefen. Sie alle waren von den Mitmenschen verachtet, so daß sie selbst im Stall oder in der Scheune kein Nachtlager erhielten. Die Gemeinden wiesen diesem „Menschengesindel“ eigene Lagerplätze an, z. B. in Ketzelsdorf „das Zigeunerwald“, in Poysdorf den Schanzgraben, in Nieder-Absdorf den Schindergraben. Sie waren menschliche Wracks und Verdammte der Erde, die ein sehr bitteres Brot aßen. Wo sie starben, scharrte man sie sang- und klanglos ein; deshalb sagt man heute, wenn man stolpert: „Hier liegt ein Musikant begraben.“ Betrat so ein Unehrllicher den Bauernhof, so hetzte der Besitzer seine Hunde auf ihn. Und doch müssen wir das ideale Streben der hungernden und frierenden Bettelstudenten bewundern, die der Wissensdurst von Stadt zu Stadt trieb. Der Dichter Scheffel sagt von ihnen:

„Pfarrherr, Du kühler, öffne Dein Tor!  
Fahrende Schüler stehen davor,  
fahrende Schüler, unstete Kind,  
Sänger und Spieler, wirblicher Wind.  
Eisen die Kehlen, die Mägen von Erz,  
goldklare Seelen; doch keiner begehrt.“

G. Freytag zeichnet in seinen „Bildern aus „deutscher Vergangenheit“ ein trauriges Bild dieser Bettelstudenten.

Uneheliche Kinder galten als infam, so daß sie kein Meister aufnahm; sie waren ein „Schandfleck“ in der Gemeinde.

1547 und 1548 erklärte die Regierung Schäfer, Hirten und Halter als unbescholten; doch beachtete das Volk nicht diese Anordnung. Die Bader, die auch als unehrlich angesehen wurden, vereinigten sich 1550 in einer Zunft und sicherten sich so die Standesehre. Die Stadtmusiker („Turner“ geheißen), die das Turmblasen an den hohen Feiertagen besorgten, bildeten um 1600 die Nikolaizeche, die dem Spielgrafenamt unterstand; 1620 war der oberste Spielgraf der Graf Seyfried Christoph Breuner, der

1651 starb und in der Pfarrkirche von Asparn a. d. Z. ruht. 1630 war die Kunst der Stadtmusikanten als ritterlich bezeichnet; 1661 wurden sie ehrlich gesprochen.

Der Markt Falkenstein untersagte 1674 allen Unehrliehen den Aufenthalt in seiner Gemeinde. Poysdorf erbaute 1687 das Halterhaus außerhalb des Hadersdorfer Tores. Als die Regierung die Schäfer, Hirten und Halter 1691 wieder als ehrlich erklärte, schlossen sie sich zu einer Zunft (Viertellade) zusammen. Rat und Richter von Mistelbach stellten 1695 dem Gerichtsdienner einen Ehrenschein aus, so daß seine Kinder die Schule besuchen und ein Handwerk lernen konnten.

Mistelbach brach als erste Gemeinde mit dem Vorurteil der Infamie.

Nach 1717 klagten die Orte über die Zigeunerplage, so daß von jetzt an Streifungen unternommen wurden, die zu regelrechten Menschenjagden ausarteten. Der Freimann, der auch mitging, henkte gleich jeden Zigeuner auf, der erwischt wurde (1721).

Die Regierung erklärte erst am 29. Dezember 1729 den Gerichtsdienner für ehrlich.

Das Zeitalter der Aufklärung beseitigte den Begriff der Infamie und gab allen Menschen die Standesehre und Menschenwürde. Die Lauf- und Steckbriefe, die schon 1656 und 1685 die Behörde verboten hatte, verschwanden. Die alten Zunftbestimmungen wurden geändert; es wehte ein neuer Geist im Wirtschaftsleben; die Ideen des Merkantilismus setzten sich überall durch.

1763 wird eine Viertellade der Halter in Wetzelsdorf erwähnt. 1771 trug der Feldsberger Freimann Johann Schrattenpach am Sonntag einen Silberdegen und eine Plüschweste; er besaß sogar einen Schlafrock und seine Söhne hatten geachtete Stellungen — Wundarzt, Buchhalter und Rentmeister. Die Regierung sprach erst 1772 den Scharfrichter ehrlich. Der Poysbrunner Wasenmeister gab 1779 seiner Tochter Katharina Heilig 1221 fl. 17 kr. 3 den als Mitgift; bei den Bauern betrug: sie 80 bis 100 fl. Die Obrigkeit bewilligte dem Wasenmeister nur 750 fl. und den Rest als „freies Gut“.

Wie hatte sich doch die Zeit geändert! Galt die Arbeit früher als Schande, so erhielt sie jetzt die gebührende Ehrenstellung. Kaiser Josef I. ackerte selbst und schnitt in Böhmen auf einem Felde Hafer. In Gaweinstal unterhielt er sich am 18. Oktober 1772 im Gasthaus mit den Bewohnern (nach Leo Schreiner in „Unsere Heimat“, 1934). Auf dem Brunner Spielberg ließ er sich eine Stunde einsperren.

Die Aufklärung änderte auch die Stellung des Soldaten zum Dorfbewohner; beide verhielten sich um 1650 wie Hund und Katze. Nur das „Gesindel“ und Abgestrafte, Arbeitsscheue und Halbstarke steckte man unter die Soldaten. Diese zeigten so wenig Patriotismus wie die Dorfbewohner; erst nach 1790 trat eine Wendung ein; so eilten z. B. die Paasdorfer am 16. April 1797, ohne die Messe zu hören, nach Wien, um bei den Schanzarbeiten mitzuhelfen (nach Plöckinger in „Unsere Heimat“, 1931). In Poysdorf wurde kein Soldat und Fremder im Ortsfriedhof begraben; für diese hatte der Markt eine verlassene Ziegelg'stetten bestimmt.

Die Infamie gehört heute der Geschichte an; ein Überrest von dieser asozialen Auffassung der Mitmenschen lebt im Häutelmann, im Ziegelschläger und in dem Fremdenhaß weiter; sie betrachtet der Dorfbewohner als minderwertig; der Ausdruck „Zuagraster“ und „Dahergeloffener“ ist ja allgemein gebräuchlich und findet sich schon um 1280, als die Habsburger viele Fremde zu uns brachten; dazu gehörten auch Adelige, die verhaßten Schwaben, von denen es heißt „qui venerunt per pedes“ = die zu Fuß kamen.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv

Gottfried Frieß „Unehrlche Leute in Österreich“ in den „Monatsblättern. des Ver. für Landeskunde“  
1895.

Verlassenschaftsabhandlungen der Herrschaften Feldsberg und Poysbrunn im nö. Landesarchiv.

Veröffentlicht in: „Niederösterreichisches Lehrerblatt“, Aug./Sep. 1963, S. 5f